

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Biberach an der Riß

Widerspruch gegen die Verwendung von Daten zur Zusendung von Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz dürfen die Meldebehörden bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, deren Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie Angaben über die Staatsangehörigkeiten nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden.

Die betroffenen Personen (Wahlberechtigten) haben das Recht, dieser Nutzung ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Stadt Biberach an der Riß, Bürgeramt, Marktplatz 7/1, 88400 Biberach an der Riß eingelegt werden. Bei einem Widerspruch unterbleibt die Zusendung von Informationen. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.